

Benutzerordnung der Recyparc- Wertstoffhöfe von INTRADEL

Vorwort

Willkommen in unserem Recyparc-Netz!

Die Recyparc-Wertstoffhöfe sind ein unverzichtbares Instrument zur Abfalltrennung. Sie sammeln Abfälle aus dem Haushaltsalltag, um sie anschließend nach geltendem Umweltrecht recyceln, wiederverwerten oder entsorgen zu können. Unter gewissen Sonderbedingungen stehen die Recyparc-Wertstoffhöfe aber auch Geschäften, Selbstständigen, gemeinnützigen Vereinigungen, Schulen, Gemeinden und den ÖSHZ offen.

Die Umweltgenehmigung und das geltende Umweltrecht bestimmen die Betriebsmodalitäten eines jeden Recyparc-Wertstoffhofs, so unter anderem die Liste der gesammelten Abfallstoffe und die Nutzungsbedingungen. Dies ist auch der Grund, warum manche Abfälle in einigen Recyparcs nicht angenommen werden.

Das Recyparc-Personal empfängt Sie, klärt Sie über die Vorschriften zur Abfalltrennung und zur Benutzung der Container auf und hilft Ihnen, die vorliegende Benutzerordnung einzuhalten. Die Recyparc-Mitarbeiter sind dazu angehalten, den Benutzern gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein, und die gleiche respektvolle Haltung erwarten wir natürlich auch von den Benutzern gegenüber unserem Personal.

Bei Einhaltung der folgenden Regeln sollte es möglich sein, die ausgegebenen Qualitätsziele zu erreichen, das Recycling zu optimieren und die Recyparcs unter bestmöglichen Bedingungen zu betreiben.

Vielen Dank im Voraus dafür, dass Sie die Arbeit unseres Personals respektieren!

Der Zugang zu den Recyparc-Wertstoffhöfen ist mit einer Reihe von Regeln verbunden

- **Artikel 1: Zugangsbedingungen**

Bei seiner Ankunft am Recyparc muss der Benutzer am Eingang stehen bleiben und seinen elektronischen Personalausweis (eID) oder in Sonderfällen die Zufahrtskarte

vorzeigen. Das Recyparc-Personal scannt das Ausweisdokument und registriert die eingebrachten Abfallmengen.

Das Recyparc-Personal kann die Benutzer aus Sicherheitsgründen, zur Abfallkontrolle oder auch zur Vermeidung eines Verkehrsstaus auffordern, vor dem Recyparc zu warten.

○ **Zugang für Haushalte mit Wohnsitz im Intradel-Zuständigkeitsgebiet (71 Gemeinden)**

Der Zugang ist kostenlos und nur auf Vorzeigen des elektronischen Personalausweises (eID) oder einer polizeilichen Bescheinigung über den Verlust oder Diebstahl des Personalausweises möglich.

Im Fall eines eID ohne Strichcode gibt das Recyparc-Personal die Nationalregisternummer manuell ein.

Wenn die Angaben in unserem Datensystem falsch sind, ist der Benutzer gebeten, eine Haushaltszusammensetzung jüngeren Datums abzugeben, um die Daten zu aktualisieren und die Besuche und den Quotenstand auf das richtige Konto verbuchen zu können.

Wenn ein Besucher sich weigert, seinen eID vorzuzeigen, erhält er keinen Zugang zum Recyparc.

Aus **Solidaritätsgründen** darf jeder Benutzer außerdem einen einzigen eID einer Drittperson (Elternteil, Freund, Nachbar ...) vorzeigen, um für diese Person Abfall abzuliefern, wobei natürlich auch hier die Zugangsregeln gelten.

Der Benutzer, der im Auftrag einer Drittperson vorstellig wird, muss auch seinen eigenen Personalausweis vorzeigen.

○ **Zugang für Haushalte mit Wohnsitz außerhalb des Intradel-Zuständigkeitsgebiets und in Eupen**

Der Zugang ist nach vorheriger Registrierung anhand einer Wohnsitzbescheinigung (offizieller Wohnsitzbeleg, Wasser- oder Stromrechnung, Haushaltsmüll-Steuerbescheid ...) und gegen Zahlung einer jährlichen Nutzungsgebühr von 50 € möglich.

Die Registrierung ist mit getätigter Zahlung abgeschlossen. Der Zugang wird anschließend auf Vorlage des elektronischen Personalausweises gewährt.

⇒ *Entsprechendes Formular auf Anfrage im Recyparc oder telefonisch bei Intradel unter 04/240.74.74*

○ **Zugang für Haushalte mit Wohnsitz außerhalb des Intradel-Zuständigkeitsgebiets, doch mit Zweitwohnung innerhalb des Gebiets**

Der Zugang ist nach vorheriger Registrierung anhand einer Wohnungsbescheinigung (offizielle Bescheinigung der Gemeinde, Wasser- oder Stromrechnung, Haushaltsmüll-Steuerbescheid ...) kostenlos möglich.

Der Zugang wird nur auf Vorlage der Intradel-Karte gewährt, die vom Gesellschaftssitz nach Eingang der Nutzungsgebühr ausgestellt wird.

Die Kosten für die Ausstellung eines Duplikats dieser Karte bei Verlust betragen 10 € (mit Übertragung des aktuellen Quotenstandes). Nur bei Diebstahl wird die Karte kostenlos ersetzt, sofern eine von der Polizei ausgestellte Diebstahlanzeige oder eine Schadensanzeige vorgelegt wird.

⇒ *Entsprechendes Formular auf Anfrage im Recyparc oder telefonisch bei Intradel unter 04/240.74.74*

○ **Zugang für gemeinnützige Vereinigungen und Schulen**

Der Zugang ist nach vorheriger Registrierung und gegen Zahlung einer jährlichen Nutzungsgebühr von 50 € möglich.

Der Zugang wird für alle zulässigen Abfallstoffe gewährt, mit Ausnahme von Haushaltssondermüll und Motoröl.

Der Zugang ist nur auf Vorlage der Intradel-Karte möglich, die vom Gesellschaftssitz ausgestellt wird.

Die Kosten für die Ausstellung eines Duplikats dieser Karte bei Verlust betragen 10 € (mit Übertragung des aktuellen Quotenstandes). Nur bei Diebstahl wird die Karte kostenlos ersetzt, sofern eine von der Polizei ausgestellte Diebstahlanzeige oder eine Schadensanzeige vorgelegt wird.

⇒ *Entsprechendes Formular auf Anfrage im Recyparc oder telefonisch bei Intradel unter 04/240.74.74*

○ **Zugang für Gemeinden und ÖSHZ**

Der Zugang ist auf Vorlage einer der Intradel-Karten möglich, die wir jeder unserer Mitgliedsgemeinden in einer bestimmten Anzahl je nach Einwohnerzahl zuteilen (1 Karte pro 1.000 Einwohner).

Zugang:

- ✓ nur mittwochs und donnerstags ganztags sowie freitags vormittags.
- ✓ für alle Abfallstoffe mit Ausnahme von Haushaltssondermüll und Motoröl.

- ✓ nicht für Abfälle, die aus den regelmäßig von der Gemeinde organisierten Sperrmüllsammlungen stammen, nicht für inerte Abfälle und nicht für Grünabfälle, die beim Dienst für Straßen- oder Grünanlagenpflege anfallen.

Die Kosten für die Ausstellung eines Duplikats dieser Karte bei Verlust betragen 10 € (mit Übertragung des aktuellen Quotenstandes). Nur bei Diebstahl wird die Karte kostenlos ersetzt, sofern eine von der Polizei ausgestellte Diebstahlanzeige oder eine Schadensanzeige vorgelegt wird.

⇒ *Bitte wenden Sie sich telefonisch an Intradel unter 04/240.74.74, um die Nummer(n) der zu ersetzenden Karte(n) mitzuteilen.*

○ **Zugang für Sozialbetriebe, ÖSHZ und Personenhilfsdienste zugunsten der Nutznießer**

Der Zugang wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

- ✓ Die betreffende Vereinigung oder Einrichtung muss von der Gemeinde, auf deren Gebiet sie niedergelassen ist, anerkannt sein.
- ✓ Intradel muss den vorherigen Benutzerantrag, dem eine von der Gemeinde ausgestellte Anerkennungsbescheinigung beiliegen muss, geprüft und genehmigt haben.
- ✓ Jeder Mitarbeiter einer solchen gemeinnützigen Vereinigung oder Einrichtung muss dem Recyparc-Personal systematisch bei jedem Besuch eine Fotokopie beider Seiten des Personalausweises der von ihm vertretenen Person(en) vorzeigen.
- ✓ Jedes Fahrzeug, das für eine solche Vereinigung oder Einrichtung im Einsatz ist, muss eine Originalzulassung von Intradel haben, die direkt mit dem Kennzeichen verbunden ist. Intradel stellt so viele Zulassungen wie nötig aus, falls mehrere Fahrzeuge für die Nutzung unserer Recyparcs eingesetzt werden.
- ✓ Die Sonderbedingungen, die in der Zulassung von Intradel wiedergegeben sind, müssen eingehalten werden (bestimmte Nutzungstage, Recyparcs und Abfallstoffe).

○ **Zugang für Geschäfte und Selbstständige**

Der Zugang wird nach vorheriger Registrierung und nach Kauf einer Prepaid-Benutzerkarte gewährt.

- ✓ *Nur in bestimmten Recyparcs (siehe Liste auf der Intradel-Website www.intradel.be).*
- ✓ *Nur mittwochs, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr zugänglich.*
- ✓ *Kein Zugang dienstags und samstags.*
- ✓ *Abfallmengen begrenzt auf 1 m³/Tag, alle Fraktionen zusammen genommen.*
- ✓ *Zulässige Fraktionen: Brennbarer und nicht brennbarer Sperrmüll, inerte Abfälle, Frigolit (hierfür bitte vorher die nötigen Säcke kaufen), Blumentöpfe, PVC, Sperrmüll aus Hartkunststoff, Flachglas, Batterien und Akkus, Altreifen (nur von*

Personenkraftwagen, 5 Reifen/Jahr), Altpapier und -karton, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Glasverpackungen, Folien und Kunststoffhüllen, Metall, Bioabfälle, saubere Textilstoffe, Holz, altes Frittenfett und -öl.

✓ *Unzulässige Fraktionen:* Haushaltssondermüll, Hausmüll, Asbestzement und Motoröl

⇒ *Die Benutzer-Packs (Kauf von Quoten gebührenpflichtiger Abfallstoffe) sind anhand eines Formulars (auf der Website www.intradel.be/pack) erhältlich, das abschließend eine Zahlungsaufforderung unter Angabe des Betrags und des gewählten Packs enthält (/!\ auf den Betrag fallen 21 % MwSt. an).*

Nähere Infos? Wenden Sie sich bitte telefonisch an Intradel unter 04/240.74.74.

• Artikel 2: Zulässige Fahrzeuge

Die Zufahrt zu unseren Recyparcs mit Abfällen ist nur mittels Personenkraftwagen, Personenkraftwagen plus kleinem ein- oder zweiachsigem Anhänger oder mittels Lieferwagen zulässig, deren Gesamtgewicht 3,5 Tonnen nicht überschreitet.

Anhänger müssen stets vorschriftsgemäß mit einer Plane abgedeckt sein, damit unterwegs keine Fracht verloren geht.

Landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Traktoren sind streng verboten.

• Artikel 3: Zulässige Abfallstoffe und Quoten

Die gesammelten Abfallstoffe sind je nach Recyparc verschieden.

Die nachstehende **Liste der zulässigen Abfallstoffe** kann sich ändern, wenn neue Abfallsammlungen oder Abfalltrennungen eingeführt werden.

Einige Recyparcs können auch saisonale Abfallsammlungen anbieten.

Die Zähler der jährlichen Quoten, denen bestimmte Fraktionen unterworfen sind, werden zum 1. Januar eines jeden Jahres nullgestellt.

Zulässig:

- ✓ Brennbarer und nicht brennbarer Sperrmüll (*)
 - ⇒ **4 m³/Jahr**
- ✓ Sperrmüll aus Hartkunststoff
- ✓ Flachglas
- ✓ Holzabfälle
 - ⇒ **3 m³/Jahr**
- ✓ Frigolit

- ⇒ **1 m³/Jahr**
- ✓ Inerte Abfälle (Erde und Ziegelbrocken)
 - ⇒ **5 m³/Jahr**
- ✓ Asbestzementhaltiger Bauschutt
 - ⇒ **3 m³/Jahr**
- ✓ Bioabfälle
 - ⇒ **13 m³/Jahr**
- ✓ Metall
- ✓ Altpapier und -karton
- ✓ Verpackungsglas (Weißglas und Buntglas)
- ✓ Motoröl (Behälter < 5 l)
- ✓ Frittenöl und -fett (Behälter < 5 l)
- ✓ Textilstoffe
- ✓ Blumentöpfe
- ✓ Plastikfolien
- ✓ PVC
- ✓ Korken
- ✓ Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- ✓ Neonröhren und Energiesparlampen
- ✓ Haushaltssondermüll
- ✓ Pkw-Altreifen
- ✓ Batterien und Akkus
- ✓ Solarpaneele

(*) Sperrmüll ist laut Definition Abfall, der zu groß (sperrig) ist, um in die graue Tonne oder in eine Mülltüte zu passen. Beispiele: Matratzen, Lattenroste, Linoleumboden, Vollteppich, Tapete, Spiegel ...

Die Zufuhr darf 1 m³ pro Fahrzeug, pro Tag und pro Recyparc für alle Abfallstoffe zusammen nicht überschreiten, ungeachtet der Anzahl Personen im Fahrzeug oder der Anzahl vorgezeigter Personalausweise.

Je nach Auslastungs- und Besuchsrates des Recyparcs kann das Recyparc-Personal jedoch eine größere Abfallzufuhr bis zu 2 m³ insgesamt erlauben, sofern dies den einwandfreien Betriebsablauf im Wertstoffhof nicht stört.

Ein Fahrzeug, das mehr als 2 m³ Abfall geladen hat, wird somit auf jeden Fall verweigert, ganz gleich, wie viele Personen im Fahrzeug sind oder wie viele Personalausweise vorgezeigt werden.

● Artikel 4: Abfalltrennungsvorschriften

- Die Abfalltrennung muss vor Ankunft am Recyparc durchgeführt worden sein.
- Der Abfall wird vor der Zufahrt kontrolliert.

- Der Benutzer muss diese Kontrolle ermöglichen.
- Geschlossene Säcke oder Tüten sind nicht zulässig.
- Hausmüll ist nicht zulässig.
- Jede ungetrennte Fuhre Abfall wird verweigert.
- Jede Abfallart muss in den hierfür bestimmten und als solchen gekennzeichneten Container deponiert werden.
- Es ist streng verboten, Abfall auf vollen Containern oder in nicht hierfür bestimmten oder nicht als solche gekennzeichneten Containern zu deponieren.
- Das Recyparc-Personal kann jede Fuhre je nach Füllstand der Container und der bereits vom Benutzer angelieferten Mengen verweigern.

● **Artikel 5: Verhalten in den Recyparc-Wertstoffhöfen**

- In den Beziehungen zwischen dem Recyparc-Personal und den Benutzern gelten die Grundregeln der Höflichkeit, des Anstands und des gegenseitigen Respekts.
- Jeder Benutzer muss die Anweisungen des Recyparc-Personals befolgen.
- Es ist verboten, Abfallstoffe oder Gegenstände gleich welcher Art aus dem Recyparc-Wertstoffhof mitzunehmen.
- Es ist verboten, Abfälle oder Gegenstände am Eingang oder am Rand eines Recyparc-Wertstoffhofs zu deponieren.
- Es ist verboten, Zäune, Eingangsgitter, Gebäude, Container oder sonstige Ausrüstungen zu beschädigen. Die Reparatur eventueller Schäden tragen diejenigen Benutzer, die sie verursacht haben. In diesem Fall muss ein Unfallbericht oder eine Schadensfeststellung ausgefüllt werden.
- Es ist verboten, Material mitzunehmen, das den Benutzern zur örtlichen Verbringung oder Reinigung zur Verfügung gestellt wird (Besen, Schaufeln ...).
- Sach- und Geldgeschenke sind nicht erlaubt.

● **Artikel 6: Sicherheitsvorschriften**

- Jeder Benutzer muss die Anweisungen des Intradell-Personals befolgen.
- Die Abfallstoffe müssen vorsichtig in den Containern deponiert werden.
- Anhänger müssen mit einer Plane abgedeckt sein.
- Innerhalb des Recyparc-Wertstoffhofs gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Der Motor der Fahrzeuge muss beim Abladen abgestellt sein.
- Im Recyparc-Wertstoffhof herrscht Rauchverbot, damit es nicht zu einem Brand kommt.
- Es ist verboten, über Absperrungen zu klettern oder sie zu besteigen.
- Es ist verboten, in die Container hinabzusteigen.

- Der Zugang zu dem Raum für Haushaltssondermüll ist Unbefugten verboten. Der Benutzer muss sich an das Recyparc-Personal wenden, bevor er diese Abfallstoffe deponieren kann.
- Das Eingießen von Motor- oder Frittenöl in die entsprechenden Wertstoffbehälter ist verboten. Der Benutzer muss seine Behälter auf den hierfür vorgesehenen Trenntischen abstellen.
- Der Benutzer muss auf die Fahrbewegungen der anderen Benutzer im Wertstoffhof achten und sein eigenes Fahrzeug so abstellen, dass er den Verkehr nicht stört.
- Der Benutzer muss auf die Fahrmanöver der Lkws im Wertstoffhof achten.
- Der Benutzer muss sicherstellen, dass sich kein Recyparc-Mitarbeiter zu Aufräumarbeiten in dem betreffenden Container befindet, bevor er seine Abfälle hierin deponieren darf.
- Das Recyparc-Personal kann die Benutzer aus Sicherheitsgründen außerhalb des Recyparc-Wertstoffhofs halten.
- Es ist verboten, Kinder unter 12 Jahren oder Tiere frei im Wertstoffhof laufen zu lassen.

● **Artikel 7: Öffnungszeiten der Recyparc-Wertstoffhöfe**

Die Recyparc-Wertstoffhöfe sind zu folgenden Uhrzeiten zugänglich:

- **dienstags bis freitags** von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
- **samstags** von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Wenn ein Feiertag auf einen Montag fällt, sind die Recyparc-Wertstoffhöfe an dem darauf folgenden Dienstag grundsätzlich geschlossen, damit die Transportunternehmen die Container vom Samstag abtransportieren und ersetzen können.

Die Recyparc-Wertstoffhöfe sind am 24. und 31. Dezember geschlossen.

Intradel behält sich das Recht vor, ihre Recyparcs zu Personalausbildungszwecken vorübergehend zu schließen.

Damit die Recyparc-Wertstoffhöfe pünktlich zu den ausgehängten Zeiten geschlossen werden können, wird nach 16.45 Uhr kein Anhänger, ungeachtet der Fracht, und kein Fahrzeug mit einer voraussichtlichen Abladezeit von über 15 Minuten mehr in den Wertstoffhof eingelassen.

Die Öffnungszeiten und Ruhetage werden wie folgt mitgeteilt:

- Eingangsschild am Recyparc
- Abfallkalender
- www.intradel.be

- **Artikel 8: Haftung**

Die Interkommunale Intradel haftet in keinem Fall für Unfälle zwischen den Benutzern oder für Diebstahl (von persönlichen Besitzgegenständen aus dem Fahrzeug ...) auf dem Gelände des Recyparc-Wertstoffhofs.

Die Benutzer haften für die Schäden, die sie gegebenenfalls verursachen.

- **Artikel 9: Verstöße gegen die Benutzerordnung – Strafen**

Bei einem Verstoß gegen die vorliegende Benutzerordnung behält sich Intradel das Recht vor, das Zugangsrecht zu den Recyparc-Wertstoffhöfen nach folgenden Modalitäten zu entziehen.

Art des Verstoßes	Mögliche Strafe
Körperliche Gewalt	5 Jahre Ausschluss
Verbale Gewalt	1 Jahr Ausschluss
Verstoß gegen die Benutzerordnung und/oder die Trennvorschriften	1 Jahr Ausschluss
Wiederholte körperliche Gewalt	Lebenslänglicher Ausschluss
Wiederholte verbale Gewalt	5 Jahre Ausschluss
Wiederholter Verstoß gegen die Benutzerordnung und/oder die Trennvorschriften	5 Jahre Ausschluss

Diese Entscheidung wird der betreffenden Person per Post innerhalb von fünfzehn Tagen ab Feststellung des vorgeworfenen Fehlverhaltens mitgeteilt, wobei dieser Brief an die Registrierungsadresse gesandt wird.

Die Entscheidung kann innerhalb von fünfzehn Tagen ab Eingangsdatum dieser Mitteilung per Einschreiben zu Händen des Generaldirektors (Directeur général), Port de Herstal – Pré Wigi 20, 4040 Herstal, angefochten werden. In der Mitteilung wird auf die Anfechtungsmöglichkeit bei der Generaldirektion hingewiesen. Wird die Entscheidung nicht innerhalb dieser Frist angefochten, ist sie endgültig.

Der Generaldirektor teilt seinen Beschluss innerhalb von zehn Tagen ab Empfang der schriftlichen Anfechtung mit. In der formellen Stellungnahme der Interkommunalen sind alle Begründungspunkte der Entscheidung aufgeführt. Die begründete Entscheidung wird dem Beschwerdeführer per Post an die Registrierungsadresse zugestellt.

Falls der Beschwerdeführer bei seinem Standpunkt bleibt, dass er nicht mit der Entscheidung der Interkommunalen einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann der Wallonie zu wenden, dessen Kontaktangaben hier aufgeführt sind:

OMBUDSMANN DER WALLONIE (LE MEDIATEUR DE WALLONIE)
Rue Lucien Namèche 54
5000 Namur
Tel.: 0800 / 19 199
E-Mail: intradel@le-mediateur.be

In der Mitteilung sind die Beschwerdemöglichkeit beim Ombudsmann und seine Kontaktangaben ausdrücklich vermerkt.

Der Beschwerdeführer muss sich innerhalb eines Jahres ab dem vorgeworfenen Fehlverhalten an den Ombudsmann der Wallonie wenden. Anonyme Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

Die von Intradel ausgesprochenen Strafen im Rahmen der vorliegenden Benutzerordnung schließen eine eventuelle zivil- und/oder strafrechtliche Verfolgung nicht aus. Alleiniger Gerichtsstand ist Lüttich.

Vielen Dank für Ihr engagiertes Mitwirken im Sinne des Umweltschutzes und der Solidarität! Ihre sorgfältige Abfalltrennung hilft uns, die ausgegebenen Qualitätsziele gemeinsam zu erreichen, das Recycling zu optimieren und die Recyparc-Wertstoffhöfe unter bestmöglichen Bedingungen zu betreiben!